

Kritik an der Zwischenprüfung gibt es seit Jahren. Das Ergebnis der Zwischenprüfung wirkt sich nicht auf die Benotung der Abschlussprüfung aus. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung reicht sogar die reine Teilnahme an der Zwischenprüfung. Auch auf die Fortsetzung eines Ausbildungsverhältnisses hat die Zwischenprüfung keinen rechtlichen Einfluss. In der Vergangenheit wurde deshalb schon mehrfach die Abschaffung der Zwischenprüfung gefordert. Um die Akzeptanz der Zwischenprüfung zu erhöhen, wurden in einigen neugeordneten Ausbildungsberufen neue Formen der Zwischenprüfung eingeführt<sup>1</sup>. In anderen Ausbildungsberufen<sup>2</sup> werden sogenannte „gestreckte Abschlussprüfungen“ erprobt, bei denen statt einer Zwischenprüfung ein erster Teil der Abschlussprüfung durchgeführt wird. Um Einschätzungen und Meinungen der Ausbildungsbetriebe zum Thema Zwischenprüfung zu erhalten, wurden die Betriebe des RBS gebeten, einen entsprechenden Fragebogen auszufüllen. 818 Ausbildungsbetriebe haben geantwortet. Die Antworten bilden die Grundlage dieses RBS-Infos.

*(Alle Antworten wurden betriebsgewichtet ausgewertet!)*

#### Auszubildendenzahlen zur Zwischenprüfung

Von den befragten Betrieben bilden 73% in gewerblich-technischen Berufen, 20% in kaufmännischen Berufen und 7% gleichermaßen in gewerblich-technischen und in kaufmännischen Berufen aus.

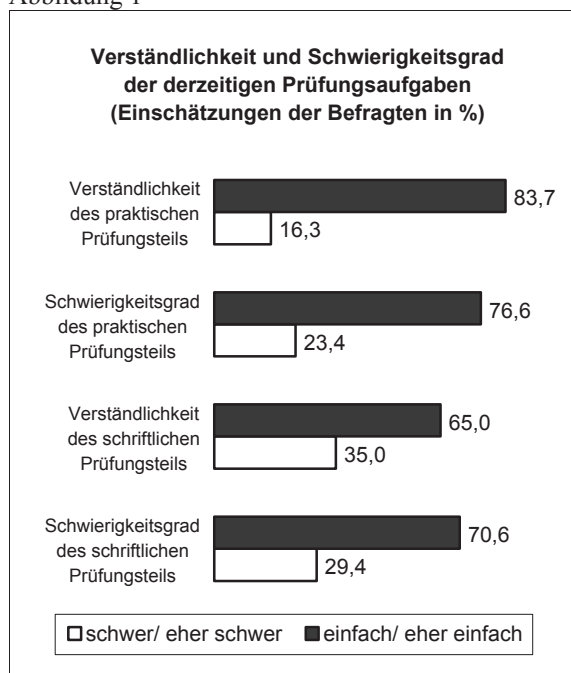
Im Jahr 2001 hatten die befragten Betriebe zwischen einem und 2800 Auszubildende, die zur Zwischenprüfung zugelassen worden sind. Insgesamt gingen rund 22.773 Auszubildende aus den befragten Betrieben im Jahr 2001 in die Zwischenprüfung.

#### Bewertung der derzeitigen Zwischenprüfung

Die befragten Betriebe wurden gebeten, sich zum Schwierigkeitsgrad und zur Verständlichkeit der Prüfungsaufgaben zu äußern. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Aufgaben aus Sicht der Betriebe insgesamt als verständlich und als eher einfach eingeschätzt werden. Der praktische Teil der Zwischenprüfung (der nur in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen Prüfungsbestandteil ist) wurde von den Befragten als einfacher und verständlicher eingeschätzt als der schriftliche Prüfungsteil (Abb. 1).

In Betrieben, die in kaufmännischen Berufen ausbilden, wird die schriftliche Prüfung als deutlich schwieriger und unverständlicher eingeschätzt, als in Betrieben, die in gewerblich-technischen Berufen ausbilden. Rund 42% der „kaufmännischen“ Betriebe („gewerblich-technische“ Betriebe 27%) halten die schriftlichen Zwischenprüfungsaufgaben für „eher schwer“ oder „schwer“. Rund 46% der „kaufmännischen“ Betriebe („gewerblich-technische“ Betriebe 32%) halten die Aufgaben für „eher schwer“ bis „schwer“ verständlich.

Abbildung 1



Die Zwischenprüfung dient der Lernstandkontrolle. Außerdem ist sie auch Qualitätskontrolle für die bis dahin erfolgte betriebliche Ausbildung. Eventuell bestehende Defizite sollen erkannt und während der weiteren Ausbildung behoben werden. Ob die Zwischenprüfung tatsächlich eine Lernstandkontrolle darstellt, sollte mit einigen Fragen erfasst werden.

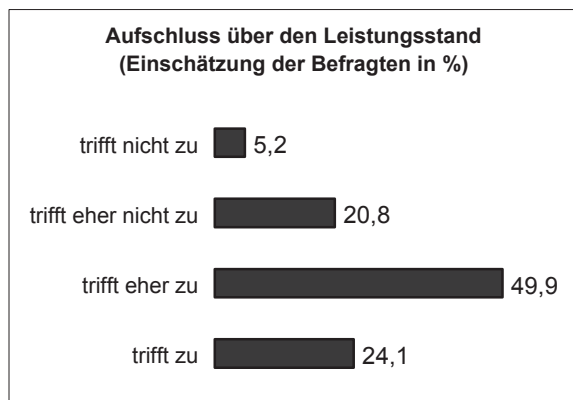
Die Betriebe wurden zunächst gefragt, ob die Ergebnisse der Zwischenprüfung Aufschluss über den Leistungsstand der Auszubildenden geben (Abb.2).

<sup>1</sup> z.B. für Mediengestalter/-in und Mechatroniker/-in

<sup>2</sup> z.B. Labor- und Produktionsberufe in den Bereichen Chemie, Biologie und Pharmazie

Mit dieser Frage war indirekt auch die Frage nach der Qualität der Zwischenprüfung verknüpft, da die Zwischenprüfung ja den Leistungsstand der Auszubildenden erfassen soll.

Abbildung 2

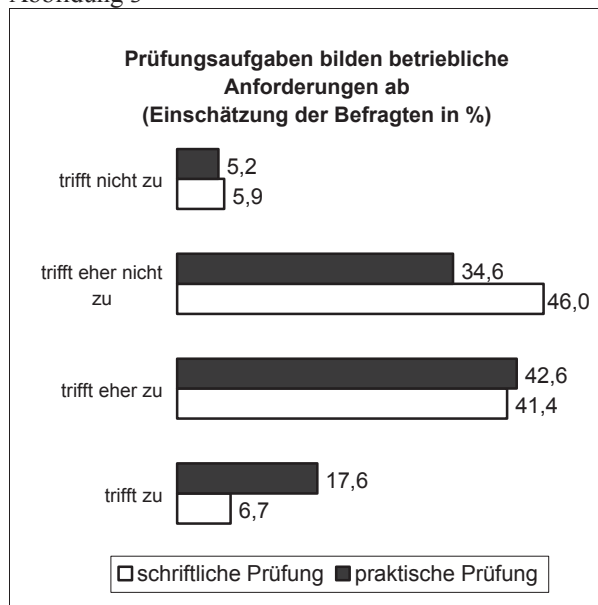


Eine deutliche Mehrheit der Betriebe bestätigt die Funktion der Zwischenprüfung als Lernstandskontrolle, aber immerhin rund ein Viertel der Betriebe hat Zweifel daran. Dies kann zum Beispiel auch an der fehlenden Praxishöhe der gestellten Prüfungsaufgaben liegen.

### Bewertung der Prüfungsaufgaben

Eine weitere Frage war, inwieweit die Prüfungsaufgaben betriebliche Arbeitsanforderungen abbilden (Abb.3). Aufgeschlüsselt nach schriftlichen und praktischen Aufgaben ergab sich dabei das folgende Bild:

Abbildung 3



In mehr als der Hälfte der befragten Betriebe ist man der Meinung, dass die schriftlichen Zwischenprüfungsaufgaben betriebliche Anforderungen weniger oder sogar gar nicht abbilden. Bei den praktischen Prüfungsaufgaben ist das Ergebnis deutlich positiver. In rund 60% der Betriebe ist man mit den gestellten

Aufgaben mehr oder weniger zufrieden. Jedoch auch hier verbleibt ein Anteil von rund 40% der Betriebe, die wenig Bezug der Prüfungsaufgaben zur betrieblichen Realität sehen.

Besonders kritisch werden die schriftlichen Aufgaben in den Betrieben beurteilt, die ausschließlich in kaufmännischen Berufen ausbilden. 77% dieser Betriebe gaben an, dass die schriftlichen Aufgaben betriebliche Anforderungen weniger gut abbilden.

Im Hinblick auf die Abbildung betrieblicher Anforderungen in schriftlichen Aufgaben gibt es ein deutliches Gefälle, wenn man die Betriebsgrößen der befragten Betriebe mitbetrachtet. 51,3% der befragten Betriebe mit 1-9 Mitarbeitern geben an, dass die Abbildung betrieblicher Anforderungen gelungen ist. Diese Meinung teilt man aber nur in 26,5% der Betriebe mit 500 und mehr Mitarbeitern.

### Prognosekraft der Zwischenprüfung

Bei der Frage, ob man aus dem Ergebnis der Zwischenprüfung auch schon absehen kann, wie die Auszubildenden in der Abschlussprüfung abschneiden werden, gibt es eine insgesamt positive Beurteilung. Dass es möglich ist, denkt man in rund 61% der Betriebe. Dass eine solche Vorhersage nicht möglich ist, meint man in rund 39% der befragten Betriebe.

### Grundsätzlich hohe Meinung der Ausbildungsbetriebe über die Zwischenprüfung

In rund 72% der Ausbildungsbetriebe findet eine mehr oder weniger intensive Vorbereitung auf die Zwischenprüfung statt.

Rund 80% der befragten Betriebe sprechen einer guten Zwischenprüfung eine hohe Bedeutung zu und ziehen für den weiteren Ausbildungsverlauf Konsequenzen aus dem Ergebnis der Zwischenprüfung.

Die Zwischenprüfung an sich wird von den Betrieben also hoch geschätzt. Diese Hochschätzung findet sich auch in der Beantwortung weiterer Fragen wieder:

Nur 4,1% der Betriebe wünschen eine ersatzlose Streichung der Zwischenprüfung. An einer Streichung von Teilen der Zwischenprüfung sind nur 3,3% der Betriebe interessiert.

### Betriebliche Ausbildung spiegelt sich nicht in der Zwischenprüfung wider

In 61% der Betriebe ist man der Meinung, dass das Ergebnis der Zwischenprüfung kaum einen oder gar keinen Rückschluss auf die Ausbildung im Betrieb zulässt. Hier scheinen Zwischenprüfung und betriebliche Praxis voneinander relativ entkoppelt zu sein. Die gute Meinung über den Wert der Zwischenprüfung im Allgemeinen, wird durch diese Aussage stark eingeschränkt. Ein Grund für diese Einschränkung kann darin liegen, dass die Zwischenprüfungsaufgaben in den meisten Ausbildungsberufen noch einen starren

Wissensbezug haben und eine Orientierung auf den Handlungsbezug, der die betriebliche Realität abbilden kann, erst langsam in Gang kommt.

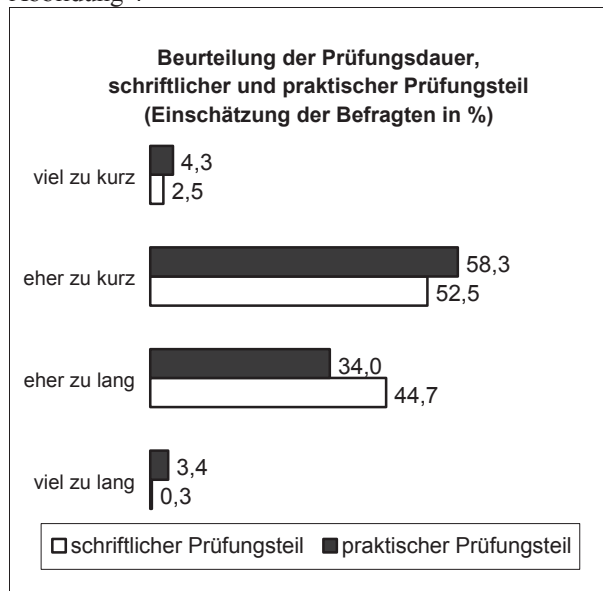
### Änderungswünsche der Ausbildungsbetriebe zur Zwischenprüfung

Nur 33,2% der Betriebe wollen die Zwischenprüfung in ihrer derzeitigen Form unverändert beibehalten. 59,4% meinen, dass die Zwischenprüfung in Teilen verändert werden sollte. Da die Frage nicht weiter differenziert war, kann sich der Wunsch nach teilweiser Veränderung auf die Gestaltung der Prüfungsaufgaben, die Prüfungskonzepte oder die Prüfungsdurchführung beziehen. Die relativ kritische Beurteilung der Prüfungsaufgaben lässt jedoch den Schluss zu, dass sich die Änderungswünsche hauptsächlich auf die Aufgabenerstellung beziehen. Änderungswünsche können aber auch die Prüfungsdauer betreffen bzw. die Zeitvorgaben für die einzelnen Prüfungsteile. Und tatsächlich förderte die Befragung hier Änderungsbedarf zu Tage:

#### Längere Prüfungsdauer erwünscht

Grundsätzlich wird die Gesamtdauer der Zwischenprüfung von rund 45% der befragten Betriebe als zu lang, von rund 4% als gerade richtig und von rund 50% als zu kurz beurteilt. Aufgeteilt nach schriftlichem und praktischem Prüfungsanteil ergibt sich das nachfolgende Bild:

Abbildung 4



Jeweils mehr als die Hälfte der Betriebe hätte offensichtlich gerne eine längere Zwischenprüfungsdauer sowohl für den schriftlichen als auch für den praktischen Prüfungsteil.

Aufgeteilt nach Betrieben, die ausschließlich in kaufmännischen Berufen ausbilden und Betrieben, die ausschließlich in gewerblich-technischen Berufen

ausbilden zeigt sich, wenn man nur die Dauer des schriftlichen Prüfungsteils betrachtet, dass rund 60% der „kaufmännischen“ Betriebe und rund 53% der „gewerblich-technischen“ Betriebe eine längere Prüfungsdauer für die schriftlichen Aufgaben wünschen.

Da es, wie oben erwähnt, in den kaufmännisch-verwaltenden Berufen keinen praktischen Prüfungsteil zur Zwischenprüfung gibt, sind es rund 63% der Betriebe, die in gewerblich-technischen Berufen ausbilden, die gerne längere Zeitvorgaben für den praktischen Teil der Zwischenprüfung hätten.

Nach Branchenzugehörigkeit unterteilt sind es besonders Industriebetriebe, die längere Zeitanteile für die praktische Prüfung möchten.

Für die schriftlichen Prüfungsteile wünschen sich Betriebe aller Branchen längere Zeitvorgaben.

Eine Ausnahme bilden die Handwerksbetriebe, dort ist die Meinung geteilt. Fast gleich vielen Handwerksbetrieben ist die schriftliche Prüfung zu kurz (48,8%) bzw. zu lang (47,6%).

#### Anrechnung der Zwischenprüfungsergebnisse auf die Abschlussprüfung

Nachdem die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit eine Überprüfung anregte, ob Zwischenprüfungen in Zukunft noch notwendig seien, hat die Arbeitsgruppe „Prüfungen“ das Modell einer „gestreckten Abschlussprüfung“ entwickelt. Dadurch wurde die Möglichkeit eröffnet, für eine begrenzte Anzahl von Berufen die gestreckte Abschlussprüfung zu erproben. Anstelle der Zwischenprüfung wird in diesen ausgewählten Berufen ein erster Teil der Abschlussprüfung durchgeführt, d.h. die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen, die zeitlich voneinander getrennt sind und nicht einzeln zertifiziert werden dürfen. Teil 1 kann mit 20 bis 40% zum Gesamtergebnis der Abschlussprüfung beitragen. Teil 1 darf aber keinen Sperrfachcharakter haben und soll spätestens zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres durchgeführt werden. Teil 2 der Abschlussprüfung erfolgt wie bisher am Ende der Ausbildungszeit.

#### Anrechnung der Zwischenprüfung erwünscht

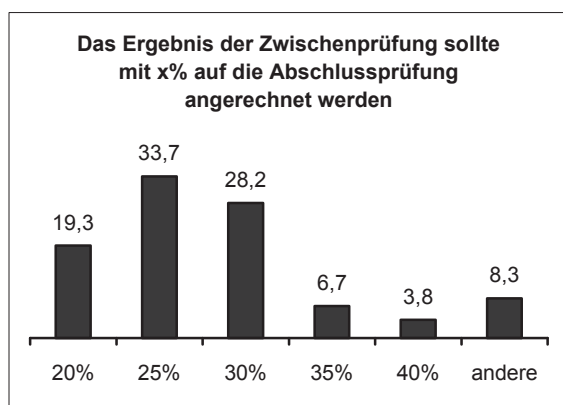
In den Ausbildungsbetrieben ist eine Mehrheit der Befragten grundsätzlich für eine Anrechnung der Ergebnisse der Zwischenprüfung auf die Abschlussprüfung. Dafür sprechen sich 58,4% der befragten Betriebe aus. Ein Nein kam aus 41,6% der Betriebe.

Von den Betrieben, welche die Frage nach der Anrechenbarkeit der Zwischenprüfung positiv beantwortet haben, sprachen sich die meisten für eine Anrechnung auf die Abschlussprüfung in Höhe von 20-30% aus (Abb.5).

Nach Branchen aufgeschlüsselt bevorzugen 42% der befragten Industriebetriebe eine Anrechnung des Ergebnisses mit 25%.

Rund 34% aller Ausbildungsbetriebe würden das Ergebnis der Zwischenprüfung gerne mit 25% auf die Abschlussnote anrechnen.

Abbildung 5



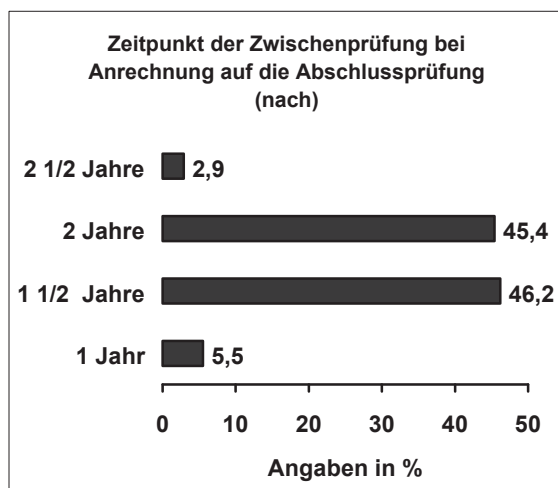
### Erprobung der gestreckten Abschlussprüfung

Seit 1. August 2002 wird die oben genannte gestreckte Abschlussprüfung in einigen Berufen erprobt. Die Erprobungsphase endet am 31. Juli 2007, dann treten die Probeverordnungen wieder außer Kraft. Im Rahmen der Erprobung soll Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung in der Regel am Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Über den Zeitpunkt für eine anrechenbare Zwischenprüfung herrscht unter den Betrieben geteilte Meinung (Abb.6).

Bei der nachfolgenden Antwortverteilung ist zu berücksichtigen, dass die im Fragebogen gestellte Frage den Zusatz „bei einer dreijährigen Ausbildung“ hatte.

Abbildung 6



Rund 46% der Ausbildungsbetriebe würden im Fall einer Anrechnung die Zwischenprüfung gerne wie bisher in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres durchgeführt wissen. Rund 45% wären mit einer Durchführung der Zwischenprüfung am Ende des zweiten Ausbildungsjahres zufrieden.

### Ist die Zwischenprüfung ein „Auslaufmodell“?

Die Zwischenprüfung als Ausbildungsstandskontrolle ist im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung festgeschrieben. Sie soll helfen, eventuell bestehende persönliche oder betriebliche Ausbildungsdefizite zu erfassen, damit (gegebenenfalls) rechtzeitig „gegengesteuert“ werden kann. Sie kann aber natürlich auch eine positive Bestätigung der bisher erbrachten Ausbildungsleistungen sein. Für die Zwischenprüfung als Ausbildungsstandskontrolle war und ist der Bewertungscharakter, der die Abschlussprüfung bestimmt, nicht vorgesehen. Daher werden die Leistungen der Zwischenprüfung auch bis heute nicht auf die Abschlussprüfung angerechnet.

Gerade aber deshalb wird oft eine Abschaffung oder Umwandlung der Zwischenprüfung gefordert, nicht zuletzt aber auch aus Kostengründen.

Ein „Auslaufmodell“ ist die Zwischenprüfung dennoch nicht. Eines ist deutlich aus der Befragung hervorgegangen:

Die Zwischenprüfung ist den Ausbildungsbetrieben wichtig!

Für eine Abschaffung der Zwischenprüfung hat man sich nur in einem geringen Teil der befragten Betriebe ausgesprochen. Ein Änderungsbedarf an der derzeitigen Form der Zwischenprüfung wurde jedoch in vielen Ausbildungsbetrieben geäußert. Gründe für die Änderungswünsche liegen unter anderem in der Aufgabenerstellung, der fehlenden Praxisnähe der Prüfungsaufgaben und auch in der Prüfungsdauer. Der Wunsch vieler Ausbildungsbetriebe nach mehr Zeit, besonders für die praktischen Prüfungsanteile, sollte bei der künftigen Gestaltung von Ausbildungsordnungen berücksichtigt werden. Fehlende Handlungsorientierung in vielen Zwischenprüfungen dürfte ebenfalls einiges zur Unzufriedenheit in Betrieben beigetragen haben.

Eine Anrechnung der Ergebnisse der Zwischenprüfung auf die Abschlussprüfung wird von einer Mehrheit der Ausbildungsbetriebe gewünscht. Diese Mehrheit ist allerdings keine überwältigende Mehrheit. In der Befragung haben sich immerhin 2 von 5 Betrieben gegen eine Anrechnung ausgesprochen.

Auf die Frage nach dem Modell der „gestreckten Abschlussprüfung“ wurde im Fragebogen absichtlich verzichtet. Der Begriff „gestreckte Abschlussprüfung“ ist noch neu und nicht hinreichend in der Ausbildungspraxis bekannt. Der eventuelle Wunsch nach gestreckter Abschlussprüfung wurde über die Fragen nach einer Anrechnung der Zwischenprüfung auf die Abschlussprüfung und nach dem Zeitpunkt der Zwischenprüfung erfasst. Beide Fragen wurden von den Ausbildungsbetrieben mehr oder weniger uneinheitlich beantwortet.

Eines der Ergebnisse der Befragung ist: Die klassische Zwischenprüfung kann (muss aber nicht) erhalten bleiben. Über handlungsorientierte und praxisnähere Prüfungsaufgaben, die den Ausbildungsstand der Auszubildenden und ihre betriebliche Realität besser abbilden, könnte die Attraktivität der Zwischenprüfung gesteigert werden – auch ohne eine große Reform der Zwischenprüfung.